Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 30 (1974)
Heft: 9-10

Artikel: Warum keine Steuergerechtigkeit für die berufstätige Ehefrau?
Autor: Näf-Hofmann, Marlies
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845305

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lieren und zu koordinieren, die gemacht werden müssen, um eine Änderung der juristischen Situation und der Konzeptionen, die uns noch beherrschen, herbeizuführen, und letztlich, um auf den Geist der Männer und der Frauen einzuwirken. Der Kongress will eine erste Etappe in diesem Handeln sein.»

Anmeldung bis Mitte November 1974

Ungefähr Mitte Oktober wird das detaillierte Programm vorliegen, aufgrund dessen man sich für den ganzen Kongress oder für einzelne Tage anmelden kann. Interessentinnen können mittels untenstehendem Talon das Programm verlangen. Bei Drucklegung dieser Ausgabe der «Staatsbürgerin» ist der definitive Anmeldeschluss auf den 15. November 1974 festgesetzt.

Die Teilnahmegebühren wurden mit Fr. 10.— für einen, Fr. 20.— für zwei, und Fr. 35.— für drei Tage, absichtlich tief angesetzt, damit niemand aus finanziellen Gründen vom Mittun ausgeschlossen wird. Verpflegung und Hotelunterkunft sind in diesen Preisen nicht eingeschlossen. Der Berner Verkehrsverein, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft, wird für Hotelunterkunft besorgt sein, preisgünstige Verpflegungsmöglichkeiten sind im Kursaal vorhanden, wo auch sämtliche Hauptveranstaltungen stattfinden werden. Für die verschiedenen Parallelveranstaltungen werden in der Nähe des Kursaals geeignete Räume gemietet.

Wir hoffen, dass viele unserer Mitglieder und Leserinnen am Kongress oder einzelnen Veranstaltungen teilnehmen und dabei sein können, wenn Postulate formuliert werden, welche die Voraussetzung für eine echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau schaffen sollen.

Margrit Baumann

Programmbestellung

Name _____

Vorname _____

Strasse _____ Nummer _____

Ort _____ PLZ _____

Telefon _____

Ich möchte das detaillierte Programm zur endgültigen Anmeldung erhalten.

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte in frankiertem Umschlag einschicken an:

Arbeitsgemeinschaft
«Die Schweiz im Jahr der Frau»
Dolderstrasse 38
8032 Zürich

Warum keine Steuergerechtigkeit für die berufstätige Ehefrau?

Zu vielen Diskussionen gibt seit Jahren die Tatsache Anlass, dass in den geltenden Steuergesetzen das Erwerbseinkommen der berufstätigen Ehefrau zum Einkommen des Mannes hinzu gezählt wird, und dass das Einkommen einer Ehefrau, wenn es zum Manneseinkommen addiert wird, nach einem viel höheren Progressionssatz besteuert wird. Diese Schlechterstellung der Ehegatten durch die Auf-

rechnung der Erwerbseinkommen für die Einkommenssteuer ist ungerecht. Wenn Ehe und Familie vom Staate geschützt werden sollen (so zum Beispiel durch Art. 6 Absatz 1 des Bonner Grundgesetzes), dann gehört auch eine gerechte Besteuerung der Ehefrau dazu. Die Diskussion über die Steuergerechtigkeit für die berufstätige Ehefrau ist also unbedingt nötig, wenn nicht die Ehe als staatliche Institution abgewertet werden soll, indem mehr und mehr Paare, bei denen die Frau berufstätig sein möchte, nicht mehr heiraten und im Konkubinat leben, um der ungerechten Besteuerung zu entgehen. Heiraten sollte doch nicht «bestraft» werden dürfen.

Gegenwärtig stehen die Entwürfe für Gesetzesbestimmungen betreffend die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren unter anderem bei den Frauenorganisationen. Beim Studium dieser Entwürfe — es handelt sich um den Entwurf zu einem Mustergesetz über die direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und um den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer — fällt auf, dass auch hier wiederum kein Schritt getan worden ist im Hinblick auf eine gerechte Ehegattenbesteuerung. Sehr begrüssenswert ist zwar die angestrebte Steuerharmonisierung zur Bekämpfung der unerwünschten Wirkung der sehr unterschiedlichen Besteuerung, ebenso dringend wäre aber auch eine gerechtere Besteuerung der berufstätigen Ehefrau.

Die Artikel 8 der beiden Entwürfe lauten lapidar, das Einkommen der Ehefrau werde ohne Rücksicht auf den Güterstand dem Ehemanne zugerechnet. Tatsächlich sind aber heute die Ehegatten steuerlich zu stark belastet und hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die höhere Progression wird lediglich etwas gemildert durch die Sozialabzüge, die aber im allgemeinen viel zu niedrig sind und wohl bei den tieferen Einkommen, nicht aber bei den mittelständischen, eine gewisse Reduktion in der Besteuerung herbeizuführen vermögen. Heute aber im Zeichen der Emanzipation der Frau und des Mangels an Arbeitskräften sind mehr und mehr Frauen erwerbstätig. Zahlreicher werden die Frauen, die sich wieder in den Wirtschaftsprozess eingliedern lassen, insbesondere nachdem die Kinder erwachsen sind. Diese Frauenarbeit ist für unsere Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Nach den Angaben über die eidgenössische Volkszählung 1970 gingen 26,7 Prozent der Hausfrauen einer — zumindest teilweisen — Erwerbstätigkeit nach und die berufstätigen Hausfrauen machen rund einen Drittel aller im Erwerbsprozess stehenden weiblichen Personen aus.

Solange eine getrennte Besteuerung der Ehegatten nicht verwirklicht wird, dürfte es auch schwierig sein, eine saubere Lösung für die Revision des ehelichen Güterrechtes zu finden.

Ich bin mir bewusst, dass zwei im gleichen Haushalt lebende Ehepartner, die beide berufstätig sind, wirtschaftlich besser gestellt sind als zwei Personen, die jede für sich einen eigenen Haushalt führen. Es wäre daher nicht abwegig, wenn die getrennte Besteuerung nicht ganz konsequent durchgeführt, sondern das Splitting-System angewendet würde. (Bei diesem System werden sowohl die beiden Einkommen wie die beiden Vermögen zusammengerechnet und halbiert und die Besteuerung der Ehegatten erfolgt je zur Hälfte.) Die getrennte Besteuerung oder

das Splitting-System wären aber auch von Vorteil für alle jene Frauen, die im Geschäft oder Gewerbe des Mannes mithelfen, sei es nun als Bäuerin oder in einem Handwerks- oder Handelsbetrieb. Konsequenterweise müsste dann für diese Frauen ein Lohn eingesetzt werden, was eine Verringerung der Steuerlasten beider Ehegatten mit sich bringen würde.

Jedenfalls ist das heutige System ungerecht, und man darf die getrennte Besteuerung der Ehegatten nicht einfach deshalb verwerfen, weil — wie bereits erwähnt — zwei in einem Haushalt lebende Personen wirtschaftlich etwas besser gestellt sind als zwei in getrennten Haushalten lebende. Gewiss wird die Durchführung bzw. Einführung der getrennten Ehegattenbesteuerung oder des Splitting-Systems einige nicht leicht zu lösende Probleme aufwerfen, sowohl in rein steuertechnischen Belangen wie im Hinblick auf den zu erwartenden Steuerausfall. Diese Schwierigkeiten dürfen uns jedoch nicht davon abhalten, eine gerechtere Besteuerung der Ehegatten anzustreben.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

Tagesschule — Tagesmütter

Wohin mit den Kindern — diese Frage beschäftigt manche Mutter, die neben ihren Familienpflichten eine berufliche Tätigkeit ausüben möchte oder muss oder die sich weiterbilden will. Sowohl von Frauenorganisationen wie von aus privater Initiative entstandenen Arbeitsgemeinschaften wurde die Frage aufgenommen, und gegenwärtig beginnen sich Lösungen abzuzeichnen.

Versuche mit Tagesschulen

Über die Untersuchung der Arbeitsgruppe «Tagesschulen für den Kanton Zürich» wurde an unserer Mitgliederversammlung vom Monat März und in der «Staatsbürgerin» Nr. 3/4 1974 orientiert. Neulich hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich das Gesuch dieser Arbeitsgruppe um Durchführung von praktischen Versuchen positiv beantwortet. Die Gemeinden sind ermächtigt worden, Versuche mit diesem neuen Schultyp vorzunehmen, sofern ein Bedürfnis vorhanden ist und die lokalen Verhältnisse eine einwandfreie Durchführung gestatten. Es wurde ausdrücklich bestimmt, dass der Besuch von Tagesschulen freiwillig sein muss und dass eine gehörige Begleitung und Auswertung der Versuche sicherzustellen ist. An die interessierten Gemeinden wird ferner ein Problemkatalog abgegeben, aus dem entnommen werden kann, welche räumlichen, personellen und organisatorischen Fragen bei der Durchführung eines Versuches zu beachten sind. Für eine Kostenbeteiligung des Staates an den Versuchen besteht allerdings keine Rechtsgrundlage.

Mit der Entgegennahme eines Postulates der Sozialdemokratischen Fraktion erklärte sich überdies die Zentralschulpflege der Stadt Zürich zur Bildung einer Kommission bereit, die zu prüfen haben wird, in welchem Rahmen und auf welchen Zeitpunkt an der städtischen Volksschule Versuche mit Tagesschulen begonnen werden können.

Tagesmütter

Einfacher zu verwirklichen als die Tagesschule ist die Aktivierung von Tagesmüttern, Hausfrauen mit Erfahrung in Erziehungsfragen, die bereit sind, neben den eigenen Kindern tagsüber fremde Kinder